BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 29. März 1974

über die Fachgruppe „Reis" des Beratenden Ausschusses für Getreide

(74/223/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Durch den Beschluß der Kommission vom 20. Juli 1964 (1) wurde eine Fachgruppe „Reis" des Beratenden Ausschusses für Getreide eingesetzt. Der Wortlaut dieses Beschlusses wurde durch die Beschlüsse vom 15. Mai 1970 (2) und vom 31. Oktober 1973 (3) ersetzt.

Es ist eine erneute Änderung des Wortlauts erforderlich —

BESCHLIESST :

Artikel 1

Im Wortlaut des Artikels 1 des Beschlusses der Kommission vom 31. Oktober 1973 über die Einsetzung einer Fachgruppe „Reis" des Beratenden Ausschusses für Getreide wird Artikel 5 wie folgt geändert :

„*Artikel 5*

Die Fachgruppe wählt mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende für die Dauer von drei Jahren.

Mit der gleichen Mehrheit kann die Fachgruppe dem Präsidium weitere Mitglieder beiordnen. In diesem Fall umfaßt das Präsidium außer dem Vorsitzenden höchstens einen Vertreter für jede in der Fachgruppe vertretene Wirtschaftsgruppe.

Dem Präsidium obliegen Vorbereitung und Organisation der Arbeiten der Fachgruppe."

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt am 29. März 1974 in Kraft.

Brüssel, den 29. März 1974

Für die Kommission

Der Präsident

François-Xavier ORTOLI

(1) ABl. Nr. 122 vom 29. 7. 1964, S. 2051/64.
(2) ABl. Nr. L 121 vom 4. 6. 1970, S. 14.
(3) ABl. Nr. L 355 vom 24. 12. 1973, S. 26.